## Vollmacht

Zustellungen werden nur an den/die Bevollmächtigte(n) erbeten!

An

Rechtsanwältin Shari Neufeldt, Moltkestraße 10, 35390 Gießen wird hiermit in Sachen

wegen:

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Instanzen in allen Verfahren erteilt, insbesondere:

- 1. zur außergerichtlichen Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen den Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht;
- 2. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO);
- 3. zur Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren;
- 4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Erklärung einseitiger Willenserklärungen, insbesondere Kündigungen (ordentlich wie auch außerordentlich), Ausübung von Wahlrechten, Rücktritt, Anfechtung, Widerruf;
- 5. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Vermögensauskünften sowie zur Antragstellung in Kindschaftssachen;
- 6. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, §§ 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) die Vertretung nach § 411 III StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Strafund anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren;
- 7. zur Vertretung vor Verwaltungs- Sozial- oder Finanzbehörden und- gerichten;
- 8. zur Vertretung vor den Arbeitsgerichten;
- 9. zur Beilegung oder Vermeidung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlung durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis;
- 10. zur Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, Rechtsbehelfen und Anschlussrechtsmitteln sowie Verzicht auf solche; Zustimmung zur Sprungrevision; Verzicht nach § 147 FamFG;
- 11. zur Entgegennahme und Bewirkung von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen;
- 12. zur Vertretung in allen Neben- und Folgeverfahren: z.B. Arrest und einstweilige Verfügung; Kostenfestsetzung; Zwangsvollstreckung, einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren; Insolvenz; Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung;
- 13. zur Empfangnahme der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen;
- 14. zur Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Ort, Datum Unterschrift